

MANFRED JAKUBOWSKI-TIESSEN (Hrsg.)

## Bekehrung unterm Galgen



Malefikantenberichte

**Bekehrung unterm Galgen  
Malefikantenberichte**

## EDITION PIETISMUSTEXTE (EPT)

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung  
des Pietismus herausgegeben von Hans-Jürgen Schrader,  
Günter Balders, Dieter Ising und Christof Windhorst

### **Band 3**

Die „Edition Pietismustexte“ ist die neue Folge  
der Serie „Kleine Texte des Pietismus“.

# **Bekehrung unterm Galgen Malefikantenberichte**

Herausgegeben von Manfred Jakobowski-Tiessen



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Verantwortlicher Redakteur des Bandes:  
Hans-Jürgen Schrader

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2011 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany · H 7453

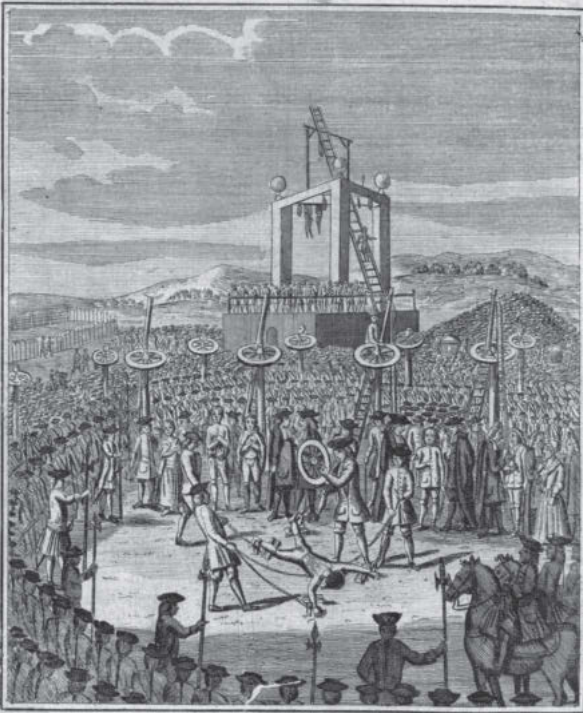
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Umschlag und Innenlayout: behnelux gestaltung, Halle

Gesamtherstellung: Druckerei Böhlau, Leipzig

ISBN 978-3-374-02855-9  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)



Wer hier geliefert wird von wegen böser Sachen ;  
Mit dem Rand Feuer, Schwerdt, Strang, Rad den Garäup machen.  
Ach Gott! behüte doch ein jedes Mutter Kind,  
Dass es sein Ende nicht an solchem Orte find .



## Inhalt

Bekehrung und herrliches Ende Christian Friederich Ritters, eines ehemaligen zweyfachen Mörders ..., Magdeburg 1739.	9
Matthias Michael Kümmelmann: Wie der Heiland das Verlohrne suche, finde, und selig mache, an dem erbaulichen Exempel Annen Marthen Hungerlandin, von Riethnordhausen, Leipzig 1738.	63
Nachwort	143
Literatur	155
Abkürzungen	162
Editorische Notiz	163





**Bekehrung und herrliches Ende  
Christian Friederich Ritters,  
eines ehemaligen zweyfachen Mörders,  
Der den 18. Sept. 1738<sup>1</sup>.  
zu Dargun in Mecklenburg<sup>2</sup>  
von unten auf gerädert<sup>3</sup> worden;  
Zum Preise der herrlichen Gnade Gottes  
in Christo, und  
zur Erweckung anderer,  
auf Verlangen dem Druck überlassen,  
von denen, so alles selbst mit angesehen  
und gehört.  
Magdeburg,  
druckts und verlegts Christ. Leber. Faber,<sup>4</sup> 1739.\***

- 
- \* Der Bericht ist enthalten in dem Sammelband „Der Schächer am Kreuz. Das ist, Vollständige Nachrichten von der Bekehrung und seligem Ende hingerichteter Missethäter“, Bd. 1, 7. Stück, Exempel 11, hrsg. von Ernst Gottlieb Woltersdorf: Budifin (Bautzen) und Görlitz <sup>2</sup>1761 (1. Aufl. 1753). Ebenfalls veröffentlicht in: Selige Letzte Stunden Einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter. Mit einer Vorrede [von Johann Jacob Moser], 1. Aufl. [Ebersdorf] 1740, 2. Aufl. Jena, Bey Christian Franciscus Buch, 1742, 3. Exempel, S.46–84. Neu gedruckt wurde der Text von 1739 im Verlag Borchert, Dargun 1872.
- 1 Der 18. September 1738 war ein Donnerstag. Die Hinrichtung fand also nicht – wie damals üblich – an einem Freitag statt.
- 2 Im Amt Dargun in Mecklenburg bildete sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch die Initiative der Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow ein Zentrum des hallischen Pietismus mit Predigern aus Halle und Wernigerode. Vgl. Erhard Peschke: Der Pietismus in Dargun, in: Pietismus und Neuzeit 1 (1974), S. 82–99.
- 3 *von unten auf gerädert*: Beim Rädern „von unten herauf“ handelte es sich um eine der schmerzhaftesten Hinrichtungsarten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, die nur bei besonders schweren Verbrechen zum Einsatz kam. Dem Delinquenten wurden – nachdem man ihn mit Pflöcken an den Erdboden gefesselt hatte – mit einem Wagenrad die Knochen gebrochen (beginnend mit den Unterschenkeln, dann Richtung Kopf). Im Gegensatz dazu war das Rädern „von oben herab“ die weniger schmerzhaftere Variante, da der Todeskandidat oftmals bereits nach dem ersten Stoß auf den Schädel oder das Genick starb. Anschließend wurde der Tote oftmals – wie auch in diesem Fall – noch auf ein Rad geflochten, zur Schau gestellt und sein Körper den aassressenden Vögeln überlassen. Hintergrund des Letzteren war wohl ursprünglich, den Verbrecher noch über den Tod hinaus zu strafen, da das Ausbleiben einer ordnungsgemäßen Bestattung nach damaliger Vorstellung den Übergang ins ewige Leben behinderte. Mitte des 18. Jahrhunderts scheint diese Vorstellung verblasst zu sein; denn

Jesus ist ein Sünderfreund.<sup>5</sup> Denn er ist der Sünder Heyland. Ein solcher war er vom Anfang. Als einen solchen hat er sich sonderlich in den Tagen seines Fleisches<sup>6</sup> geoffenbaret. Was er gewesen, ist er auch noch. Sein Herz ist unveränderlich.

Sünder, die in rechter Ordnung zu ihm kommen, stößet er nicht hinaus. Was ist ihm angenehmer, als ein bußfertiger Sünder? Es haben ihm solches sogar seine Feinde<sup>7</sup> abgemerket, und manchem betrübten Sünder zum Trost nachgesaget: Luc. 15,2. Dieser nimmt die Sünder an, und isset mit ihnen! Unter vielen andern hat er auch Christian Friederich Rit-[544]tern als einen großen Sünder, angenommen. Er war ungefähr 20 Jahr alt, und in oder bey Greiffenhagen, ohnweit Stettin, gebohren.<sup>8</sup> Dieses letztere bekannte er bey seiner Erweckung außer dem Protocoll. Denn anfänglich gab er sich vor Gerichte für einen Schusters Sohn von Stettin aus. Er ist, seinem eigenen Geständniß nach, von Jugend an ein sehr böses Kind gewesen. In die Schule mag er wol sparsam gegangen seyn. Denn er hatte nicht viel mehr als die Buchstaben kennen gelernet. Seiner Eltern Zucht hat er sich jederzeit boshaftig widersetzet. Wenn ihm seine Mutter zuchtigen wollen, ist er ihr entlaufen,

---

dem bekehrten Christian Friedrich Ritter sollte sicher kein Abbruch an seiner ewigen Seligkeit getan werden. Zum Rädern siehe Richard J. Evans: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte von 1532–1987*, Berlin 2001, S. 61 f., sowie Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Köln 2000, S. 25 f.

4 Christian Leberecht Faber (1683–1751). Vgl. Alexander Faber: *Die Faber'sche Buchdruckerei. Eine Skizze*, Magdeburg 1897.

5 Lk 15,2.

6 *den Tagen seines Fleisches*: in der Zeit seines Menschseins.

7 Mit den Feinden sind die in Lk 15,2 erwähnten Pharisäer und Schriftgelehrten gemeint.

8 Greiffenhagen (heute: Gryfino) liegt ca. 15 km südlich von Stettin (Szczecin) in Vorpommern. Mit dem Stockholmer Frieden von 1720 fiel Greiffenhagen, das bisher zu Schwedisch-Pommern gehörte, an Brandenburg-Preußen.

so daß sie ihn mit Schmerzen suchen müssen. Ist etwas gottloses in der Stadt verübet worden, so ist er gewiß entweder der Urheber, oder doch nicht weit davon gewesen. Auch die natürliche Liebe gegen seine Eltern war fast in ihm verloschen. Denn als er einsmals seiner Mutter entlaufen, und sie ihn gesucht, hat er sich in einen Busch versteckt und die suchende Mutter bey sich vorbey gehen lassen. Diese ist bald darauf gefallen, und hat einen Arm zerbrochen. Solches hat er ohne geringste Empfindung ansehen können, und von seinem Orte nicht einmal hervor gehen mögen. †

† Den boshafte Ungehorsam gegen die Eltern folget der Fluch auf dem Fuße nach. Das sollte doch halsstarrige Kinder einmal scheu machen. Und was kann überhaupt anders heraus kommen, als ein häßlicher Unsegen, wenn man die schönen Jugendjahre so sündlich zubringet!<sup>9</sup>

Sonst ist er zum Schusterhandwerk gehalten worden. Er mag es aber nicht viel gebraucht haben. [545] Vielmehr hat er sich bey anwachsenden Jahren offenbar unordentlichen und wüsten Lebensarten ergeben. Man siehet hieraus, welche eine Macht Sünde und Satan bereits in der Jugend über sein Herz bekommen. Die meisten Bosheiten bleiben hier noch unberühret. Vor seiner Bekehrung wollte er nichts davon sagen. In seiner Bekehrung macht es ihm Noth gnung, und er war in seinem Herzen darüber schmerzlich gebeuget. Man begehrte aber von ihm nicht mehr *Specialia*<sup>10</sup> zu wissen, als er freywillig ausgesaget. †

---

9 Die mit † gekennzeichneten Einschübe stammen vom Herausgeber des Sammelbandes Ernst Gottlieb Woltersdorf.

10 *Specialia*: Einzelheiten, Details.

† Das war vorsichtig und dem Evangelio gemäß gehandelt. Diejenigen, welche zu unsern Zeiten das Bekenntniß aller speciellen Sünden (vor Menschen) von rechtschaffenen Seelen verlangen, verrathen damit ziemlich deutlich ihren päbstischen Sinn.<sup>11</sup>

Bey anwachsenden Jahren ist er in verschiedener großer Herren Dienste, als Soldate, gegangen. Er hat sich allezeit dazu freywillig angegeben. Anfänglich hat er schwarzburgische,<sup>12</sup> hernach schwedische, zuletzt preußische Dienste genommen. Er ist aber jederzeit weggelaufen und meyneidig worden.<sup>13</sup> †

† Wer seinem Gott und Heyland untreu wird, den Eid der Taufe bricht, und in Satans Dienste überläuft: Was ists Wunder, daß er keinem Menschen treu bleibt?

Vor und nach seiner Desertion<sup>14</sup> aus Demmin<sup>15</sup> begab er sich unter die so genannten Zigeuner,<sup>16</sup> mag auch wohl anfänglich willens gewesen seyn, des Zigeuners Winterfelds Schwester zu heyrathen. Unter den offenbarten

---

11 Offenbar ein Seitenhieb auf die katholische Beichtpraxis.

12 Die seit dem 11. Jahrhundert im thüringischen Längwitzgau ansässigen Grafen von Schwarzburg bekleideten seit der Zeit Karls IV. das Erzstallmeisteramt und bis 1708 das Reichsjägeramt. Seit dem 15. Jahrhundert gliedert sich das Gebiet Schwarzburg auf die Unterherrschaft um Sondershausen und die Oberherrschaft am Thüringer Wald. Im späten 16. Jahrhundert entstehen die Hauptlinien Schwarzburg-Arnstadt und Schwarzburg-Sondershausen sowie Schwarzburg-Rudolstadt. 1697 bzw. 1710 wurden die Grafen in den jüngeren Reichsfürstenstand erhoben und 1754 zum Reichsfürstenrat zugelassen. Vgl. Gerhard Köbler: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutsche Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart (6. Auflage), München 1999, S. 595.

13 *weggelaufen und meyneidig worden*: hat Fahnenflucht begangen.

14 *Desertion*: Fahnenflucht, vgl. oben.

15 *Demmin*: Demmin (ca. 10 km östlich von Dargun) war wie Stettin und Greifenhagen nach 1720 preußisch geworden.

16 Die Bezeichnung Zigeuner war in der Frühen Neuzeit negativ konnotiert. Vgl. Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universallexikon, Bd. 62, Leipzig und Halle 1751, Sp. 520 ff.

Bosheiten, so er im Soldatenstande auslaufen lassen, erzehlete er mit Weh-[546]muth auch dieses. Er habe eine Frau, so ihn einstens etwas zu leide gethan, im Holze<sup>17</sup> angetroffen, solche erbärmlich geschlagen, ihr Hände und Füße gebunden, und also liegen lassen. Sie sey aber doch noch von andern gerettet worden. Item<sup>18</sup>, er habe einsmals einen kleinen Knaben von dem Orte, da seine Eltern<sup>19</sup> gewohnet, heimlich weggenommen und mit sich nach Berlin geführt. Da er nun selbst nichts mehr zu leben gehabt, habe er das Kind von sich gehen lassen. Dieses hat nun nicht gewußt, woher es sey und wohin es sich wenden solle. Er meynte also selbst, daß es ihm wol schlecht möchte ergangen seyn. †

† Es ist in Warheit kein Diebstahl so schändlich und verflucht, als die Menschendieberey, 2. Mos. 21,16.<sup>20</sup> 5. Mos. 24,7.<sup>21</sup> Und doch wird sie auf so vielerley Weise begangen. Es wirds aber einer rächen, der die Menschen mit seinem Blute erkaufet hat.<sup>22</sup>

Einmal ist er mit einem andern Diebesgesellen an einem gewissen Orte eingebrochen, und hat 50 Thl.<sup>23</sup> gestohlen. Er bekannte auch, daß er schon vorher, ehe er den letzten Mord begangen, gar oft eine solche Begierde zum Morden in sich gemerket, daß er, wenn er bisweilen einen Menschen angesehen, denselben gern entleibet hätte. Aus dem allen kann man urtheilen, wie weit die Bosheit in ihm heran gewachsen. †

---

17 *Holze*: Wald.

18 *Item*: außerdem, des Weiteren.

19 Gemeint sind wohl die Eltern des Knaben.

20 „Wer einen Menschen stiehlt, es sei, daß er ihn verkauft oder daß man ihn bei ihm findet, der soll des Todes sterben.“ Alle Bibelzitate nach der Lutherbibel, revidierter Text 1912.

21 „Wenn jemand gefunden wird, der aus seinen Brüdern, aus den Kindern Israel, eine Seele stiehlt und versetzt oder verkauft sie: solcher Dieb soll sterben, daß du das Böse von dir tust.“

22 *mit seinem Blut erkaufet hat*: vgl. Offb 5,9.

23 *50 Thl.*: 50 Thaler.

† Ist es möglich, daß ein Mensch dem Satan so ähnlich werden kann, daß er vor Mordbegierde brennet, und nach Menschenblut dürstet? Leider hat man solche satanische Bestien schon öfter gefunden. Soweit sind wir vom Bilde Gottes<sup>24</sup> herunter gefallen.

Endlich gerieth er wirklich in die Hände der welt-[547]lichen Obrigkeit. Und solches ließ der treue Heyland zur Errettung seiner Seelen gereichen. Er erfuhr vor seiner Desertion in Demmin, daß ein alter Bauer, Christian Wegener, zu Zarnickow,<sup>25</sup> ohnweit Dargun, etwas Geld hätte. Die Geldbegierde trieb ihn, demselben bald nach seiner Desertion das Geld zu rauben, und zu dem Ende Mann und Frau zu ermorden. Er kam an einem Abend spät zu dem alten Bauer, welcher mit seiner Frauen allein im Hause war, und bat, daß er ihm den Weg nach Dargun zeigen möchte. Als der Bauer nur hinter das Dorf mit ihm gewesen, hauet er ihn von hinten zu mit seinem Soldatendegen über das Haupt. Der Bauer ist darauf nicht gleich todt geblieben, sondern hat gräulich angefangen zu fluchen. (Gewiß ein schlechter Übergang in die Ewigkeit.)<sup>26</sup> †

† Siehe, Leser, was es für eine gefährliche Sache ist, die Bekehrung bis ans Ende aufzuschieben. So stark kann dich der Arge<sup>27</sup> fesseln, daß du mitten im Tode noch sündigest, und unter einem Sturmwind der Sünden in die Ewigkeit übersegest.<sup>28</sup> Wem stehen aber nicht die Haare dabey zu Berge?

---

24 *Bilde Gottes*: vgl. Gen 1,27; 5,1; Jak 3,9.

25 *Zarnickow*: Der Ort heißt heute Zarnekow und liegt etwa 3 km östlich von Dargun.

26 Da Fluchen als eine Sünde gilt, wird es als besonders schändlich angesichts des Todes angesehen. Vgl. auch die Anmerkung des Herausgebers.

27 *der Arge*: Synonym für den Teufel, vgl. Nah 2,1 („Denn es wird der Arge nicht mehr über dich kommen; er ist ganz ausgerottet.“)

28 Hier handelt es sich offenbar um eine Anspielung auf die griechisch-mythologische Überfahrt in den Hades über den Fluss Styx.

Ritter fährt mit hauen fort, und zerhacket ihm Haupt und Hals erbärmlich, bis er seinen Geist aufgegeben. Diesen Entleibten lässet er liegen, und gehet wieder zurück in das Haus zu desselben Frau, welche bey seiner Ankunft ganz bekümmert fragte: Wo denn ihr Mann bliebe? Er antwortet: Es wären noch mehr Preussen<sup>29</sup> draussen gewesen, so nach Dargun gewollt, mit denen sey er fortgegangen, um ihnen den Weg dahin zu zeigen; er aber [548] wäre zurück gekehret, und käme nun, ihr so lange Gesellschaft zu leisten, bis er (ihr Mann) wieder zurück kommen würde. Die Frau setzet sich hierauf, wiewol voller Angst, nieder, und spinnet noch eine Zeitlang. Endlich stehet sie wieder auf, um nach ihrem Manne zu sehen, oder doch zu hören, ob er nicht komme. Und da überfällt er dieselbe auch, hauet ihr sogleich eine Hand ab, und zerfetzet sie mit andern vielen Hieben, sonderlich ins Haupt, daß sie in zwey Tagen darauf gestorben. Als er im Dorfe das Bellen der Hunde und die Wachsamkeit der Leute gemerket, trauet er sich nicht länger zu verweilen, und lässet die Frau halb todt liegen. Auf solche Art hat er von dem gesuchten Gelde ganz und gar nichts bekommen. Die bis auf den Tod verwundete Frau kriecht doch noch bis zum nächsten Nachbar, und machet ihren Unfall durch ihr klägliches Winseln kund. †

† Dieser unglückselige Spectakel zeigt augenscheinlich, was des Satans Freude sey, und wie der höllische Tyrann<sup>30</sup> seine getreuen Diener foltert. Was hatten nun diese Alten von ihrem Geitz?<sup>31</sup> Und was hatte der Mörder von seinem so mühsamen Todtschlag? Ach! wie gut ists doch, Christo dienen!<sup>32</sup>

29 *Preussen*: Gemeint sind Soldaten in preußischen Diensten. Ritter war unmittelbar zuvor aus der preußischen Armee desertiert.

30 *der höllische Tyrann*: vgl. Gerhard Tersteegen, Geistliches Blumengärtlein, Zweites Büchlein Nr. 76, 12. Aufl., Frankfurt und Leipzig 1818, S. 198: „Es fürchtet solche Seelen selbst der höllische Tyrann.“ (Erstauflage 1729).

31 *Was hatten nun diese Alten von ihrem Geitz*: Geiz bedeutet hier noch „Gier nach Besitz“, vgl. z. B. 1 Tim 6,10. Es bleibt jedoch unklar, warum dem



Sobald dem hochfürstl. Amte von dieser Mordthat Anzeige geschehen, begab es sich nach besagtem Orte,<sup>33</sup> um die gewöhnliche Besichtigung<sup>34</sup> vorzunehmen. Hierauf machte man sofort Anstalt, dem Thäter nachzusetzen. Es wurden zu dem Ende einige fürstliche Jäger<sup>35</sup> mit etlichen Bauren ausgeschicket. Diese trafen ihn auch desselbigen Abends in dem niekörnschen Kruge<sup>36</sup> an. Er entwichte ih-[549]nen aber diesmal durch Vorschub<sup>37</sup> böser Leute, und ließ seinen Pallasch<sup>38</sup> und Schuhe im Stich. Endlich verhieng es Gott, daß er den 25. Jan. 1738. zu Kamnitz, in schwedisch Pommern,<sup>39</sup> bey einem Verwalter, bey welchem er sich drey Tage zuvor, als Bauerknecht, im Dienst begeben, arrestiret, und von da nach Dargun in gefängliche Verhaft<sup>40</sup> gebracht wurde. In der Inquisition<sup>41</sup> gestand er zwar freywillig, daß er mit bey der Mordthat in Zarnkow<sup>42</sup> gewesen; allein er wäre von dem Zigeuner Winterfeld und dessen Cameraden, Hartwig Strans,<sup>43</sup> dazu verleitet worden.

---

Bauernehepaar Geiz unterstellt wird. Der Vorwurf ist jedoch insofern von Bedeutung, als Ritter seine Tat später dadurch zu relativieren versucht, indem er sich als ein Werkzeug Gottes darstellt. Siehe Anm. 192.

32 *Christo dienen*: Joh 12,26; Kol 3,24.

33 *nach besagtem Orte*: Zarnekow.

34 *Besichtigung*: Gemeint ist die Besichtigung des Tatorts.

35 *einige fürstliche Jäger*: herrschaftliche Beamte, die ähnlich wie Jäger gekleidet und bewaffnet waren. Vgl. Jacob Grimm/Wilhelm Grimm (Hg.): Deutsches Wörterbuch, Bd. 10, Sp. 2218–2221.

36 *in dem niekörnschen Kruge*: offenbar eine Gastwirtschaft, deren Besitzer Niekörn hieß.

37 *durch Vorschub*: mit Hilfe.

38 *Pallasch*: im 18. Jahrhundert weit verbreitete Hieb- und Stichwaffe mit bis zu 1,10 m langer zweischneidiger Vollklinge. Vgl. Eduard Wagner: *Hieb- und Stichwaffen* (3. Auflage), Prag 1975, S. 107, 117. Es handelt sich hier offenbar um den bereits erwähnten „Soldatendegen“, die Tatwaffe.

39 *Kamnitz, in schwedisch Pommern*: Camnitz bei Tuchel in Pommern. Schwedisch Pommern meint den Teil Pommerns, der nach 1720 schwedisch blieb, d. h. die Insel Rügen sowie Vorpommern nördlich der Peene.

40 *Verhaft*: Haft.

41 *Inquisition*: Verhör.

42 *Zarnkow*: vermutlich ein Druckfehler, vgl. Anm. 25 („Zarnickow“, heute Zarnekow).

43 Identität dieser Personen lässt sich nicht ermitteln.